

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für die Jahrgänge 5 - 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Verordnung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln können die meisten Schulbücher an unserer Schule als **Pauschalpaket** entliehen werden. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und gilt jeweils für ein Schuljahr.

Aus der beiliegenden Schulbuchliste ist ersichtlich, welche Lernmittel Sie ausleihen können und welche angeschafft werden müssen. Dort sind auch die Ladenpreise angegeben, falls Sie nicht an der Ausleihe teilnehmen möchten. Der Pauschal-Mietpreis beträgt derzeit 60 Euro. Einzelne Bücher können nicht ausgeliehen werden.

Geben Sie bitte den Rückmeldebogen bis zum **29.05.2020** ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. **Dies gilt auch, wenn Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen möchten.**

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz (Sozialgesetzbuch Zweites, Achtes oder Zwölftes Buch), dem Wohngeldgesetz (nach §7), Bundeskindergeldgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie mit der Anmeldung den entsprechenden aktuellen Leistungsbescheid (Stichtag 01.06.2020, als Kopie möglich) vorlegen. Die Einhaltung des Termins ist dringend nötig, da ansonsten keine Ausgleichszahlung für die Schulbücher Ihres Kindes bei der Schulbehörde beantragt werden kann.

Familien mit **mehr als zwei schulpflichtigen** Kindern zahlen den ermäßigten Betrag, sofern sie dies auf dem Rückmeldebogen angekreuzt und die entsprechenden **aktuellen** Schulbescheinigungen beigefügt haben.

Der Leihvertrag kommt erst mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- ⤴ Das Entgelt muss bis zum **29.05.2020** entrichtet werden. Bei Zahlungen nach dieser Frist kann nicht garantiert werden, dass Ihr Kind die Bücher zu Beginn des Schuljahres erhält. (Sollte ein Schulwechsel erwogen werden, überweisen Sie bitte keine Leihgebühr und informieren Sie uns.)
- ⤴ Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler nach Registrierung mit dem Barcode-Lesegerät ausgehändigt und gemeinsam auf Vollzähligkeit geprüft.
- ⤴ Nach Erhalt der Lernmittel sind diese sofort auf Vorschäden zu überprüfen, die ggf. unverzüglich der Lernmittelverwaltung mitgeteilt werden müssen. Ansonsten kann es am Ende des Schuljahres sein, dass Sie für diese Schäden aufkommen müssen (s.u.)!
- ⤴ Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zum von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in **unbeschädigtem** Zustand zurückgegeben werden. Dafür müssen Bücher ohne Schutzumschlag unverzüglich mit einem **nicht selbstklebenden Schutzumschlag mit geschweißtem Rand** versehen werden.
- ⤴ Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen